

**Friedrich Pfeifer**

**Mühlenweg 38**

**48683 Ahaus**

**Ahaus, den 14.11.2014**

Tel. 02561-1775

Email: Friedrich.pfeifer@web.de

**An Planungsbüro  
Schemmer – Wülfig - Otte  
z.Hd. Herrn  
Dipl.-Ing. T. Schulte  
Alter Kasernenring 12  
46325 Borken**

**Betr.:** Artenschutzrechtliche Prüfung für das Planvorhaben Coesfeld – Stadt, Flur: 17, Flurstück: 2275, 2276tlw., Bebauungsplan Nr. 113.2 „Sondergebiet Dülmenerstr./Auffahrt B525“ zugleich 2. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Sondergebiet Weßlings Kamp“

**Hier:** Stellungnahme nach Artenschutzrechtlicher Prüfung

### Stellungnahme

Die von dem Planvorhaben der Stadt Coesfeld betroffene Fläche liegt zwischen der auf einem Damm verlaufenden Umgehungsstraße (B525), der Dülmener Straße und der von der Dülmener Straße abzweigenden Zufahrt zur Bundesstraße. Die östliche Hälfte dieser von den verkehrsreichen Straßen eingeschlossenen Fläche wird von einem eingegrüntem Regenrückhaltebecken eingenommen, für die westliche Hälfte wird die aktuelle Bebauungsplanänderung durchgeführt. Die Planfläche und das für einen Anbau vorgesehene Gebäude wurde am Nachmittag des 10.11.2014 einer artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz unterzogen.

Ziel der Begehung war es, die Bedeutung der unbebauten Flächen um das bestehende Geschäftshaus herum (unter Einbeziehung der unmittelbaren Umgebung) sowie des Gebäudes selbst (Geschäftshaus ZEG Radwelt) als Lebensraum für planungsrelevante Tierarten und dem besonderen Artenschutz unterstellte Tier- und Pflanzenarten abzuschätzen und eventuelles Konfliktpotenzial in Bezug auf das Artenschutzrecht aufzuzeigen.

Durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) wird für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachliche Auswahl so genannter planungsrelevanter Arten vorgegeben, die als Grundlage und Maßstab für den Prüfungsumfang heranzuziehen ist. Für das vorliegende Planvorhaben müssen die planungsrelevanten Arten des Messtischblattes 4009 (MTB Coesfeld), für die Vogelarten aufgrund der verbesserten Datenlage die des Quadranten 3, und konkret die Auswahl für die Lebensraumtypen Kleingehölze, Alleen, Gebüsche, Gärten, Parkanlagen, Gebäude (LANUV NRW: Naturschutz Fachinformationssystem) Berücksichtigung finden.

Das zu prüfende Plangebiet umfasst eine Fläche von ungefähr 0,7 ha. Die zentrale Fläche ist von dem bestehenden Gebäude, das mit den Parkplätzen und Zufahrtsflächen etwa ein Drittel der Gesamtfläche einnimmt, bestanden. Zwischen Dülmener Straße und dem Gebäude prägen die Zufahrten und Parkplätze mit einigen kleinen Anpflanzungen das Bild, nach Norden dominiert im

westlichen Bereich Rasen, an den sich zum Osten hin eine parkähnliche Gestaltung anschließt. Diese setzt sich an der Ostseite zwischen dem Regenrückhaltebecken und dem Gebäude fort. Auf der Südseite zieht sich entlang der schmalen Parkplatzfläche ein Gehölzstreifen entlang, der mit der Bepflanzung der Böschung der Bundesstraße 525 eine Einheit bildet. Die Parkanlagen um die östliche Seite des Gebäudes herum durchzieht ein schmaler, verzweigter und befestigter Weg, der als Teststrecke für die Kunden des Zweiradfachhandels deklariert ist.

Das Gebäude selbst ist in kubischer Bauweise ausgeführt. Die Fassaden sind auf der Nordseite bis auf einen kleineren Schaufensterbereich mit Aluminium verkleidet. Das Dach ist flach und ragt nicht über die Außenkanten hinaus. Die Aluminiumelemente sind sauber aneinander gefügt und lassen nirgends Spalten oder Zugänge zu Hohlräumen erkennen. Die obere Kante der Fassade ist mit Aluminiumschienen sauber eingefasst und ohne Spalten oder Störstellen. Der nach Osten vorspringende Baukörper ist etwas höher und ebenfalls auf ganzer Fläche sauber und ohne Störstellen verkleidet. Die Verkleidungselemente sind hier mit einer Art Rauputz überstrichen. Auch auf dieser Seite ist die obere Kante der Fassade mit entsprechenden Schienen sauber verkleidet und ohne Hinweise auf Einschlupfmöglichkeiten (etwa für Fledertiere).

Auch wenn die beiden übrigen Seiten des Gebäudes nach dem aktuellen Planungsstand nicht von baulichen Veränderungen betroffen sind, wurden sie der Vollständigkeit halber in die Begutachtung einbezogen. Auf diesen Seiten sind trotz der anderen Gestaltung (Fenster, Türen, umfangreiche Glasflächen im Eingangsbereich), aber bei im Prinzip gleichartiger Bauweise ebenfalls keinerlei Anzeichen für Unterschlupfmöglichkeiten für Fledertiere entdeckt worden.

Die Erfassung der Vegetation der Parkanlagen und des Gehölzstreifens ermöglicht eine Einschätzung des ökologischen Potenzials für die hier zu berücksichtigenden planungsrelevanten Tierarten.

Das Alter der Anpflanzungen entspricht in etwa dem Alter des Gebäudekomplexes und dürfte um die 20 - 30 Jahre alt sein. Eine einzelne Eiche im nördlichen Bereich scheint etwas älter zu sein, ist aber teilweise beschnitten. Geht man von diesem Baum im Uhrzeigersinn um das Geschäftshaus herum, so stehen in den durch den verzweigten Weg voneinander getrennten Parzellen einige Solitärbäume, unter denen im lockeren Verbund Sträucher wachsen. Bei den Bäumen handelt es sich um Hainbuchen, Birken, Vogelkirsche, Bergahorn, Spitzahorn, einige Rotbuchen, im Gehölzstreifen entlang der B 525 auch Pappeln (Zitterpappel). An Sträuchern konnten Hasel, Roter Hartriegel, Liguster, Falscher Jasmin, Holunder, Gemeiner Schneeball und Feldahorn aufgefunden werden. Insgesamt nimmt auf der östlichen Seite Rasen und eine größere Schotterfläche (ein Rondell im Verlauf der Teststrecke) einen größeren Teil der Fläche ein.

Am südöstlichen Rand des Grundstückes geht die lockere Bepflanzung in den Gehölzstreifen auf der Böschung der Umgehungsstraße über. Hier bekommen die Gehölzaufkommen sehr kleinflächig Waldcharakter. Die Bäume sind schlank und hoch aufgeschossen. Höhlenbäume sind keine vorhanden.

Geht man die Liste der planungsrelevanten Vogelarten durch, so wird deutlich, dass die Parzelle und ihre Strukturen für diese Vogelarten keine geeigneten Lebensbedingungen bieten. Sowohl die Tag- (Mäusebussard, Habicht) als auch die Nachtgreifvögel (Schleiereule, Waldkauz, Waldohreule, Steinkauz) finden keine geeigneten Brutgelegenheiten oder Ruhestätten, für Spechte sind die Bäume nicht stark genug. Für Vogelarten wie die Nachtigall, die gerne in dichten Gehölzen siedeln, sind das Strauchwerk und das Gehölzaufkommen zu offen. Dass z.B. der Gartenrotschwanz als Halbhöhlenbewohner in den jungen Gehölzbeständen zwischen der B525 und dem Gebäudekomplex eine geeignete Brutgelegenheit und einen geeigneten Raum zum Nahrungserwerb findet, ist unwahrscheinlich. Die Ansprüche an den Lebensraum werden hier nicht erfüllt.

Für das MTB 4009 Coesfeld werden mehrere Fledermausarten als planungsrelevante Säugetierarten aufgelistet. Da die Jahreszeit eine genauere Untersuchung zum Auftreten der Tiere an dieser Örtlichkeit nicht zulässt, muss die Stellungnahme an dieser Stelle das Potenzial für diese Tiere abschätzen. Aus Mangel an Höhlenbäumen und Verstecken am Gebäude gibt es auf der Planungsfläche weder Fortpflanzungsstätten noch Ruheplätze. Das parkartige Gelände und die Gehölzaufkommen entlang der südlichen Seite des Gebäudes mögen dagegen (gelegentlich) als

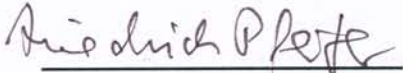
Nahrungsraum für Fledertiere dienen; essentielle Bedeutung für die lokalen Populationen dieser Tierarten können aber diese Strukturen aufgrund ihres geringen Umfanges nicht haben.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass die Vegetationsstrukturen der Umgebung, ergänzt durch die Strukturen des Geländes, insgesamt eine reiche Vogelwelt aufweisen (Rotkehlchen, Zaunkönig, Drosseln, Grasmücken etc.). Es handelt sich dabei aber nur um häufige und überall in NRW in stabilen Populationen lebende Vogelarten, die auch als Allerweltarten bezeichnet werden.

Planungsrelevante Amphibien- und Reptilienarten (Laubfrosch, Kammmolch, Zauneidechse) treten in diesem Planungsraum mit Sicherheit nicht auf.

Zusammenfassend lautet das Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung, dass das derzeit bestehende Gebäude für planungsrelevante Tierarten (hier: Eulen und Fledertiere) aufgrund seiner Konstruktionsweise keinerlei Lebensmöglichkeiten bietet. Die auf der östlichen Seite des Grundstückes liegenden parkähnlichen Strukturen werden von verschiedenen, überwiegend jungen heimischen Strauch- und Baumarten gebildet, die wegen des geringen Alters noch keinerlei Höhlen aufweisen. Die Gehölze haben also weder als Fortpflanzungs- noch als Ruhestätte für Höhlen bewohnende Tierarten eine Bedeutung. Nicht auszuschließen ist, dass Fledertiere im Bereich der kleinen Parkanlage, vor allem aber des Regenrückhaltebeckens und des Gehölzstreifens entlang der Bundesstraße der Insektenjagd nachgehen. Auch wenn bei der Umsetzung des Bebauungsplanes die parkartigen Strukturen im Wesentlichen entfernt werden, bleibt die nähere Umgebung (Regenrückhaltebecken, Böschung der Umgehungsstraße) in ihrer Funktion erhalten. Bei Umsetzung der geplanten Anpflanzungen werden diese Strukturen in gewissem Maße ergänzt, so dass die potenziellen Lebensbereiche (Nahrungshabitat) für die in Frage kommenden planungsrelevanten Arten erhalten bleiben. Es ist aufgrund der Gesamtlage des Planungsobjektes im Grunde davon auszugehen, dass von der Umsetzung der Bebauungsplanung keine Auswirkungen auf die lokalen Populationen planungsrelevanter Tierarten ausgehen. Im Übrigen mindert die Insellage des Planungsgebietes zwischen den stark frequentierten Straßen generell die Bedeutung für die große Mehrzahl der planungsrelevanten Arten. Bei der Aufstellung und Verwirklichung des Bebauungsplanes ist aus den aufgeführten Gesichtspunkten nicht mit Konflikten mit dem Artenschutzrecht zu rechnen.

Ahaus, den 05.12.2014

  
Friedrich Pfeifer